

§ 19 StromNEV - Sonderformen der Netznutzung

Individuelle Netzentgelte nach § 19 StromNEV Atypische Netznutzung nach § 19 Abs. 2 Satz 1 StromNEV

Letztverbraucher mit atypischem Verbrauchsverhalten können nach § 19 Abs. 2 Satz 1 StromNEV ein individuelles Netzentgelt für die Netznutzung beantragen.

Ist auf Grund vorliegender oder prognostizierter Verbrauchsdaten oder auf Grund technischer oder vertraglicher Gegebenheiten offensichtlich, dass der Höchstlastbetrag eines Letztverbrauchers vorhersehbar erheblich von der zeitgleichen Jahreshöchstlast aller Entnahmen aus dieser Netz- oder Umspannebene abweicht, so haben Betreiber von Elektrizitätsversorgungsnetzen diesem Letztverbraucher in Abweichung von § 16 StromNEV ein individuelles Netzentgelt anzubieten, das dem besonderen Nutzungsverhalten des Netzkunden angemessen Rechnung zu tragen hat und nicht weniger als 20 Prozent des veröffentlichten Netzentgeltes betragen darf.

Zur Inanspruchnahme eines individuellen Netzentgeltes müssen weiterführende Bedingungen erfüllt sein.

Siehe hierzu auch den Beschluss der Bundesnetzagentur vom 11.12.2013 zur "Festlegung hinsichtlich der sachgerechten Ermittlung individueller Entgelte nach § 29 Abs. 1 und Abs. 2 Satz 1 EnWG i.V.m. § 19 Abs. 2 StromNEV und § 30 Abs. 2 Nummer 7 StromNEV in der Fassung des Art. 2 der Verordnung zur Änderung von Verordnungen auf dem Gebiet des Energiewirtschaftsrechts vom 14.08.2013 (BGBl. I S. 3250) mit Wirkung ab dem 01.01.2014" (Aktenzeichen BK4-13-739)

Auf Basis des Referenzzeitraumes 1. September 2023 bis 31. August 2024 ergeben sich für 2025 folgende Hochlastzeitfenster:

Hochlastzeitfenster nach § 19 Abs. 2 Satz 1 StromNEV für das Jahr 2025

Netzebene	Jahreszeit	Zeitraum ^{A)}
Mittelspannung	Frühling (01.03.2025 - 31.05.2025)	-
	Sommer (01.06.2025 - 31.08.2025)	-
	Herbst (01.09.2025 - 30.11.2025)	15:15 - 18:15
	Winter (01.01.2025 - 28.02.2025; 01.12.2025 - 31.12.2025)	10:30 - 13:30 16:45 - 19:15
Mittelspannung in Niederspannung	Frühling (01.03.2025 - 31.05.2025)	-
	Sommer (01.06.2025 - 31.08.2025)	-
	Herbst (01.09.2025 - 30.11.2025)	16:00 - 19:00
	Winter (01.01.2025 - 28.02.2025; 01.12.2025 - 31.12.2025)	12:15 - 12:45 17:15 - 19:45
Niederspannung	Frühling (01.03.2025 - 31.05.2025)	-
	Sommer (01.06.2025 - 31.08.2025)	-
	Herbst (01.09.2025 - 30.11.2025)	16:00 - 19:00
	Winter (01.01.2025 - 28.02.2025; 01.12.2025 - 31.12.2025)	12:15 - 12:45 17:15 - 19:45

^{A)} Die Angabe bezieht sich auf den Zeitraum und nicht den Viertelstundenwert.
Der Zeitraum "16:45 - 18:45" bezieht sich auf die Dauer von 16:45:00 bis 18:44:59.

Die Hochlastzeitfenster sind ausschließlich an Werktagen (Montag - Freitag) gültig. Wochenenden, Feiertage und maximal ein Brückentag sowie die Zeit zwischen Weihnachten und Neujahr (24. Dezember - 1. Januar) gelten als Nebenzeiten. Die Jahreszeiten entsprechen nicht den kalendarischen Jahreszeiten.